

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Lisa Stanglmaier

Erstellungsdatum: 13.02.2025

Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides Erdgeschossiger Anbau von einem Kinderzimmer und einem Arbeitszimmer sowie eines Bades an das bestehende Haus, Südseite Reichenbergerstraße 7, Fl.Nr. 371/49

I. Vortrag

Mit Schreiben vom 12.02.2025 teilte das Landratsamt München mit, dass der Bauherr des im Betreff genannten Vorhabens eine Verlängerung des Vorbescheids vom 22.11.2021, Az. 4.1-0116/21/VB, beantragt hat.

Gemäß Art. 71 Satz 3 BayBO (neue Fassung) kann der Antrag auf Vorbescheid bis zu vier Jahre verlängert werden.

Da sich an der Sach- und Rechtslage nichts geändert hat und es zwischenzeitlich keine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85, welcher für das Grundstück gilt gab, kann der Verlängerung um weitere 2 Jahre zugestimmt werden.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids vom 22.11.2021 für den erdgeschossigen Anbau für ein Kinderzimmer und ein Arbeitszimmer sowie ein Bad an das bestehende Haus, Südseite, Reichenbergerstraße 7, Fl.Nr. 371/49 Gemarkung Feldkirchen, für 2 weitere Jahre, zu erteilen.